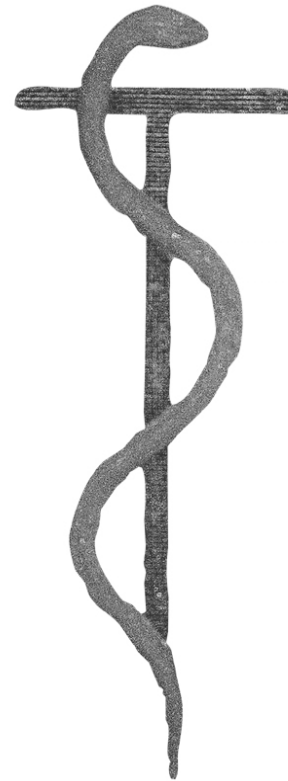


PATIENTENVERFÜGUNG PATIENTENTESTAMENT



ÄRZTEHAUS WEHR

Fachärzte für innere Krankheiten
und hausärztliche Versorgung

Dr. med. G. Dieter, Dr. med. G. Straub

Dr. med. A. Seiler, Frau Dr. med. B. Eisenhauer

Bündtenfeldstr. 15, 79664 Wehr

Tel.: 07762-7383; Fax 4879, www.inneredoc.de

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit fortschreitendem Lebensalter oder bei Krankheit stellt sich oft die Frage nach einer Patientenverfügung. Vor allem die Angst, als Pflegefall wehrlos einer ungewollten Behandlung ausgeliefert zu sein, ist das Hauptmotiv dafür. Mit einer Patientenverfügung wird festgelegt, bestimmte medizinische Maßnahmen vorzunehmen oder zu unterlassen (Wiederbelebung, Dialyse, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung).

Die Patientenverfügung betrifft also die Situation einer schweren und aussichtslosen Erkrankung.

Andere Lebensbereiche können mit Vollmachten oder weiteren Verfügungen geregelt werden:

- *Vorsorgeverfügung: regelt Finanzen, Betreuung und die medizinische Versorgung.*
- *Sorgerechtsverfügung: legt fest, wer sich um minderjährige Kinder kümmern soll*
- *Vermögenssorgeverfügung*
- *Betreuungsverfügung: dokumentiert die Person, welche gegebenenfalls eine Betreuung ausüben soll (wird dann vom Gericht festgelegt)*
- *Organverfügung: entscheidet über Organspende*
- *Trauerverfügung: bestimmt Art und Weise einer Bestattung*

Weitere Informationen und Unterlagen zu Fragen von Verfügungen erhalten Sie beim:

- *Stadtseniorenrat Wehr, Sprechzeiten: 1. und 3. Montag des Monats um 14-16 Uhr in der Mediathek , Ludingarten 2*
- *Kreisseneniorenrat www.kreisseneniorenrat-waldshut.de*
- *Bundesjustizministeriums unter www.bmj.de: Broschüren, Patientenverfügung, Online-Formulare und andere des*
- *Bayrischen Justizministerium: www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/buergerservice/broschueren/vorsorge_sept2005.pdf*

Damit eine Patientenverfügung in Notfällen verfügbar ist, sollte diese als Kopie bei sich getragen werden oder verlässlich hinterlegt sein.

Dazu bieten sich zentrale Hinterlegungsstellen an:

- *Bundeszentralstelle für Patientenverfügungen des humanistischen Verbandes Deutschlands (HVD) in Berlin, 10179 Berlin, Wallstraße 65, Tel. 030-61 39 04-11, Fax 030-61 39 04-36, www.patientenverfuegung.de; Kosten monatlich € 1.-*
- *Hinterlegungsstelle vom Deutschen Roten Kreuz in Mainz, Altenauergasse 1, 55116 Mainz; Tel. 06131 - 22 11 17, Fax 06131 - 22 47 30; www.drkovmainz.de; Kosten einmalig € 60.-*
- *Verfügungszentralregister in Stuttgart, www.dvzag.de*

Dr. A. Seiler, Dezember 2006